

Neue

Fischler Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Louis Jacobs, Hamburg.** Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **C. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36.** angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Gewerbeordnung und das Lehrlingswesen.

Die Ausbildung der Lehrlinge bedarf der ganz besonderen Aufmerksamkeit und Pflege nicht allein der Lehrherren, sondern auch unseres Gemeinwesens. Diese Kreise haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Lehrling während seiner Lehrzeit technisch wie praktisch so viel lernt, daß er als Geselle auch in dem von ihm gewählten Beruf sein Fortkommen findet und bei einigermaßen gutem Willen sich auf Grund des Erlernten als Geselle noch weiter auszubilden vermag. Die allgemein geführten Klagen, daß unser Lehrlingswesen nach dieser Seite hin viel zu wünschen übrig läßt, die Ausbildung der Lehrlinge vielfach vernachlässigt wird, sind leider begründet. Aber ganz besonders muß uns hierbei auffallen, daß gerade unsere Innungen das größte Geschrei erheben über die Zerrüttung des Lehrlingswesens und hierfür die Gewerbeordnung resp. die Bestimmungen der Gewerbeordnung verantwortlich machen. Nach der Ansicht der Innungsmeister sollen gerade die infolge der Gewerbeordnung entstandenen Pfuscher nicht im Stande sein, Lehrlinge tüchtig auszubilden zu können. Und doch hat die Erfahrung gelehrt, daß unter unseren jetzigen Innungsmeistern nicht allein eine größere Anzahl von „Pfuschern“ sich befinden, sondern daß auch sie vielfach bezüglich des Lehrlingswesens ebenso schwer gesündigt haben, wie die außerhalb der Innung stehenden selbstständig Gewerbetreibenden, die Lehrlinge halten. Die Gewerbeordnung ist demnach am allerwenigsten an diesem Uebelstande schuld und um so weniger dafür verantwortlich zu machen, da mit Einführung derselben für das gesammte deutsche Reich auch zugleich die gesetzlichen Bestimmungen in der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen für alle selbstständig Gewerbetreibenden maßgebend wurden. Diese Bestimmungen, welche der Gesetzgeber jedenfalls deshalb vorgeschrieben, weil das Lehrlingswesen nicht der persönlichen Willkür, sondern einer festen, strengen Ordnung unterstellt sein muß, sind wohl geeignet, eine Regelung desselben zu schaffen.

Man darf hierbei aber nicht außer Acht lassen, daß es nicht am Buchstaben und Sinne des Gesetzes liegt, sondern an den Menschen, welche dem Buchstaben Leben einhauchen sollen. Fassen wir einmal die Bestimmungen der Gewerbeordnung in's Auge und man wird sehen, daß sie, wenn auch nicht allen Wünschen entsprechend, doch für eine festere Regelung des Lehrlingswesens die nöthigen Anhaltspunkte bieten. Die Gewerbeordnung enthält acht Paragraphen, welche die Bestimmungen über das Lehrlingswesen enthalten.

§ 126 sagt: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst, oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.“

Enthält dieser Paragraph die Pflichten des Lehrherrn, so faßt der folgende die Pflichten des Lehrlings bestimmt zusammen. Er lautet:

„§ 127. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen. Demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, ist er zur Folgsamkeit verpflichtet.“

Diese Vorschriften sind geeignet, der gewerblichen Ausbildung nach allen Seiten gerecht zu werden. Das Gesetz kennt keinen Unterschied zwischen Fabrikant und Handwerksmeistern, gleichviel ob diese einer Innung angehören oder nicht, sie Alle haben dafür zu sorgen, daß der Lehrling etwas Tüchtiges lernt. Es stehen mithin auch die Lehrlinge in der Fabrik und der Inhaber derselben unter den Vorschriften dieses Gesetzes. Eine Thatsache ist, daß eine große Zahl von Lehrlingen ihre gewerbliche Ausbildung in Fabriken sucht und suchen muß. In den großen Etablissements, wo mehrere verwandte Betriebe zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt sind und die Arbeitstheilung deshalb in ausgedehntem Maße stattfindet, ist auch die Beschäftigung der Lehrlinge und deren technische Ausbildung eine einseitige. Der einseitig abgerichtete Lehrling ist später als Geselle oder Arbeiter weit beschränkter in der Suche nach Arbeit an wenige Werkstätten und oft an die Scholle gebunden. Je allseitiger die Ausbildung ist, desto weiter ist der Kreis der Erwerbsfähigkeit. Die Fabrik, wie jede kleine Werkstatt, soll deshalb nach den gesetzlichen Bestimmungen in einer bestimmten Reihenfolge der Unterweisung und Uebung den Lehrling auf dem erwählten Arbeitsgebiete heimisch machen und ihn nicht einseitig abrichten, wie sie das durch eine lediglich die Ausnutzung der Arbeitskraft bezweckende Beschäftigung oft thut. Wenn nach Beendigung der Lehrzeit sich der Arbeiter aus Neigung oder durch die immer mehr um sich greifende Arbeitseinteilung gezwungen ist, sich für eine bestimmte

Arbeit zu entscheiden, vielleicht auch deshalb, um sich eine größere Vollkommenheit in derselben anzueignen, so ist dies kein Grund, um die einseitige Ausbildung des Lehrlings irgendwie rechtfertigen zu wollen. (Schluß folgt.)

Ein Beitrag zur Zwangskassen-Angelegenheit.

Unter dieser Ueberschrift wird dem ~~Ver~~vereine aus Leipzig geschrieben:

Unter denjenigen Ortskrankenkassen, die sich das Recht genommen haben, die freien Hilfskassen zu bevormunden, ihnen die Aenderung ihrer Statuten vorzuschreiben und ihnen überhaupt das Dasein zu erschweren, ist die Leipziger Ortskrankenkasse wohl in erster Linie zu nennen. Man sollte doch meinen, daß die freien Hilfskassen, die schon Jahrzehnte lang Erfahrungen in der Krankenunterstützung hinter sich hatten, als die Ortskassen gegründet wurden, auch ein Recht hätten, in dieser wichtigen Frage ein Wort mitzureden; allein man scheint nach dem alten Grundsatz im Kampfe um's Dasein zu verfahren: „Du bist mein; denn ich bin groß und Du bist klein.“

Nun hat schon im Sommer vorigen Jahres einmal eine Versammlung stattgefunden, in welcher der Leipziger Ortskrankenkasse manche unangenehme Wahrheit gesagt wurde; aber die Direktion derselben hüllte sich in vornehmtes Schweigen; sie kümmerte sich — so scheint es wenigstens — im Bewußtsein ihrer Macht nicht um die Angriffe, denn die Sache blieb beim Alten. Die Anhänger der freien Hilfskassen sind aber nicht müßig geblieben, sondern haben sich weiter um die Verhältnisse gekümmert und dabei allerdings Manches erfahren, das recht unerfreulich ist. Herr Scheps, der schon früher gegen die Ortskrankenkasse aufgetreten war, hat neue Erfindungen eingebracht und kann versichern, daß sie vollständig richtig sind. Schreiber dieses ist allerdings in der Lage, dasselbe behaupten zu können.

Zunächst ist den Ärzten der Kasse verboten worden, die Kranken öfter zu besuchen. Einem Arzte, der es für seine Pflicht hielt, einem Kranken mehr Besuche zu machen, als die Ortskrankenkasse für nöthig erachtete, wurde gekündigt. In einem anderen Falle wurde ein Arzt aus Gohlsitz zu einer Entbindung gerufen, setzte dafür 9 Mark an, erhielt aber nur 4,50 Mark. Nach Abzug für Gohlsitz z. blieben dem Arzte für seine Bemühungen noch 20 Pfg. Auch wir können ein Beispiel aus unserer Erfahrung anführen. Ein Arzt wurde zu einem an Diphtheritis erkrankten Kinde eines Mitgliedes der Ortskrankenkasse am Tage zweimal gerufen; da erklärte er, daß die Ortskrankenkasse dies nicht gerathe. Also ist das obige Verbot doch erlassen. Auch an die Apotheker ist eine Instruktion erlassen worden, daß sie nicht gute, sondern nur gewöhnliche Arznei für Krankenkassenmitglieder liefern sollten.

Was soll man aber dazu sagen, daß den Ärzten statt 218.000 Mk. Honorar im Vorjahre nur 104.000 Mk. bezahlt worden sind? Die Ortskrankenkasse strich ohne weiteres 48 pgt. Daß die Ärzte sich's gefallen lassen, ist am meisten zu verwundern. Wer außer einer solchen Kassenverwaltung würde einen Arzt berathen zu behandeln wagen? Die Versammlung, die von etwa 500 Personen besucht war, nahm folgende Beschlüsse einstimmig an:

In der heutigen Versammlung versicherungspflichtiger Arbeiter und Krankenkassenmitglieder ist der glaubhafte Nachweis geführt worden, daß den Herren Ärzten von der bestehenden Vereinarung betreffs der Honorirung

48 pSt. gekürzt worden sind, so daß sich jeder Besuch, den der Arzt in der Behausung des Kranken ausübt, mit 52 Pfg. und jede Konsultation in der Wohnung des Arztes mit 38 Pfg. deckt. Diese Honorierung muß als eine des ärztlichen Standes unwürdige bezeichnet werden, durch welche die Vermuthung entstehen kann, daß dem erkrankten Ortskrankenlassenmitgliede nicht mehr dieselbige Aufmerksamkeit von Seiten des Arztes geschenkt wird, wie bisher, und da hierdurch das Vertrauen zu dem Arzte und der Wiedergenesung verloren geht, so wird der geehrte Vorstand der Ortskrankenlasse im eigenen Interesse von der Eingangs genannten Versammlung auf diesen ungeheueren Mißstand aufmerksam gemacht und gebeten, sofortige Abhilfe zu schaffen."

Noch viele andere Beschwerden wurden gegen die Ortskrankenlasse vorgebracht, die sich stets mit ihren großen Zahlen und besonders mit der Vergünstigung, daß sie auch den Familiengliedern der Mitglieder freie ärztliche Behandlung und freie Arznei gewährt, brüstet. Was nützt die freie ärztliche Behandlung, wenn der Arzt dem Kranken die erforderliche Behandlung nicht zu Theil werden lassen darf?

Der Vorsitzende jener Versammlung ermahnte am Schlusse derselben alle Anwesenden, sie sollten sich wieder massenhaft den freien Hilfsklassen anschließen. Hoffentlich verhält der Ruf nicht ungehört.

Sonderbar widersprechende Ansichten über das Handwerk

äußert in einem „Sonst und Jetzt“ überschriebenen Artikel in Nr. 1 des „Correspondent. Organ zur Vertretung der gewerblichen Interessen der Maler, Lackierer, Anstreicher, Weißbinder, Lüncher und Vergolber,“ ein Herr Friedrich Kilian zu Cassel.

Der Verfasser spricht sich zunächst dahin aus, daß die Innungen eine gründliche Besserung im Handwerk niemals fertig bringen werden; er hebt als bedauerlich hervor, daß die gegenwärtigen Bestrebungen der Innungen ungemain an Einseitigkeit leiden und daß ihr erstes Lebenszeichen die Wiederherstellung des alten Formenkrams war, an dem die alten Innungen zu Grunde gegangen sind. Dazu bemerkt er: „Nicht die geistige oder technische Ueberlegenheit giebt nach der neuen wie nach der alten Gestaltung der Innungen das Recht der Zugehörigkeit, sondern lediglich die Erfüllung gewisser formeller Vorschriften. Darum warne ich ausdrücklich, aus der Wiederbelebung der Innungen große Hoffnungen für das Handwerk zu schöpfen. Ich möchte lieber sagen: Fort mit dem alten unnützen Klunder in die Kumpellammer, denn was haben die bis jetzt bestehenden Innungen geschaffen? Nichts, gar nichts! Was ist nicht gerebet und geschrieben worden, daß eine bessere technische Ausbildung der Gehilfen notwendig sei. Und welches Resultat ist durch alles Rethen und Schreiben erzielt worden? Ein paar Duzend kleiner Ausstellungen von gewerblichen Erzeugnissen und Lehrlingsarbeiten und vielleicht einige Fachschulen, die als solche zwar gut aber zu wenig allgemein sind, um von Nutzen zu sein.“ — Soweit geben wir dem Verfasser Recht. Aber als geradezu unerhört müssen wir bezeichnen, was er hinterher an selbstgelegenen Vorschlägen „zur Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes“ macht. Er sagt da: „Der schlimmste Uebelstand besteht unstrittig darin, daß in unserem Geschäft ein Ueberfluß an Arbeitskräften ist. Betrachten wir die Arbeit als eine Waare, so müssen wir leider sagen, daß das Angebot stärker ist als die Nachfrage, und die unbedingt nothwendige Folge davon ist, daß eine Waare, hier speziell unsere Arbeit, im Preise sinkt. Die natürliche Frage wird lauten: „Wie ist diesem Uebelstande abzuhelfen?“ Durch die Einführung einer vierjährigen Lehrzeit.“ Und wie rechtfertigt Herr Kilian diese Forderung? Man vernehme und —

Das Wort „Lehrling“ begreift heutzutage fast nichts Anderes mehr in sich, als „Arbeitsjunge“, zudem muß der Junge noch nebenbei „verdienen“, ein Uebelstand, den ich wohl nicht weiter zu beleuchten brauche. Dadurch, daß unser Gewerbe auf einem so niedrigen Standpunkt angekommen ist, ist auch dem Publikum die tiefer liegende Bedeutung, in Bezug auf Kunst und Wissenschaft möchte ich sagen, gänzlich abhanden gekommen. Die Lehrlinge rekrutiren sich infolgedessen fast nur noch aus solchen Schichten der Bevölkerung, bei denen höhere geistige Anlagen, die doch dazu unbedingt notwendig sind, fast gänzlich ausgeschlossen scheinen (wohl infolge des harten Kampfes um's Dasein). Manche Meister (gute Innungsbrüder natürlich) haben es sich zum Prinzip gemacht, nur Jungen zu beschäftigen. Dieselben werden zu irgend einer speziellen Arbeit förmlich abgerichtet, um dann während der drei Jahre möglichst ausgebeutet zu werden. Betrachten wir nur einmal so ein trauriges Exemplar von Jungen oder jungen Gehilfen, so müssen wir doch sagen, an bodenlose Dummheit und Bornirtheit bleibt oft nichts zu wünschen übrig. Leider hat sich das Publikum schon in manchen Fällen zu sehr an die Schundarbeit solcher Leute gewöhnt (hier wäre es allerdings Sache der Herren Meister, das Publikum bei jeder sich darbietenden Gelegenheit über den Unterschied zwischen einer guten und schlechten Arbeit aufzuklären), etwas Besseres Geborgenes wird nicht mehr bezahlt und der bessere Gehilfe muß sich schließlich dazu bequemen, selbst gegen seinen Willen geringwertige Arbeit zu machen, seine größeren Kenntnisse und Fertigkeiten haben ja für ihn nicht den geringsten Werth, weder soll er noch

und Liebe zum Geschäft, der Trieb zum Lernen und Vorwärtstreben kommen? Es kommt manchmal vor, daß intelligente Gehilfen bei schwächerem Geschäftsgange entlassen werden, wohingegen andere noch immer Beschäftigung haben, bloß „weil sie billiger sind“. Durch die Einführung einer vierjährigen Lehrzeit würde sich das bedeutend ändern. Die Leute würden besser ausgebildet, der Ueberfluß an Arbeitskräften würde nachlassen, die Löhne würden infolge dessen steigen und die Herren Meister würden doch bessere Geschäfte machen als jetzt.“ — Ob dieser Zeilen ergreift uns tiefes Mitleid mit dem Verfasser! Er giebt sich den Anschein, als sei er berufen, von dem hohen Standpunkte des „Kunstlers“ aus Diejenigen zu schulmeistern, denen „höhere geistige Anlagen“ fehlen. Welches sind denn eigentlich diejenigen „Schichten der Bevölkerung“, die nach Herrn Kilian derartiger Anlagen entbehren? Im Allgemeinen können darunter doch nur die arbeitenden Klassen überhaupt verstanden sein. Herr Kilian aber möge sich gefast sein lassen, daß gerade in diesen Klassen die geistigen Anlagen immer noch die verhältnismäßig besten sind. Was fehlt, ist die richtige Erziehung und Ausbildung, die aber unter den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen wegfällt. Diese Thatsache aber rechtfertigt die geradezu brutale Sprache des Herrn Kilian, Ausdrücke wie „trauriges Exemplar von Jungen“, „bodenlose Dummheit und Bornirtheit“ sicherlich nicht; diese Sprache beweist nur, wie sehr dürrerhaltig und voll Ueberhebung der Verfasser urtheilt und daß ihm selbst etwas mehr Geist und Urtheilsvermögen zu wünschen ist. Wenn er gelernt haben wird, mit den Konsequenzen der Theilung der Arbeit, die auf einseitige Ausbildung hinausläuft, zu rechnen, dürfte er anders urtheilen! Soweit ist er ja schon, daß er einseht: daß unter den obwaltenden Verhältnissen für den „besseren“ Gehilfen „die größeren Kenntnisse und Fertigkeiten nicht den geringsten Werth“ haben. Und doch fordert er die vierjährige Lehrzeit und spricht dazu die Ueberzeugung aus, daß der Vortheil der sei: „Der weniger Bemittelte wird seinen Sohn lieber in die Fabrik schicken, und mit dem Steigen der Arbeitslöhne würden mit der Zeit auch die sogenannten besseren Stände ihre Söhne dem Handwerk wieder zuführen, was doch nach jeder Seite hin von unerkennbarem Vortheil sein muß.“

Sehr, sehr naiv, fürwahr! — Geradezu Ungeheuerliches aber leistet Herr Kilian am Schlusse seines Artikels, wo er wörtlich sagt: „Von unbestreitbarem Vortheil müßte es auch sein, wenn die sich etablicirenden Handwerker ein gewisses Alter erreicht haben müßten, sowie sie auch eine bestimmte Zeit in der Fremde auf verschiedenen Werkstätten müssen gearbeitet haben.“ —

Herr Kilian, der innungsfeindliche Arbeiter, nimmt also eine noch viel reaktionärere Stellung ein als der reaktionärste Innungsmann! Ein solcher hat bislang noch nicht zu fordern gewagt, was dieser Arbeiter hier fordert. Das ist an und für sich schon recht betrübend. Noch viel betrübender aber ist, daß dieser ganze reaktionäre Unsinn in einem Arbeiterblatt veröffentlicht wird und zwar ohne daß die Redaktion desselben für nöthig findet, dazu auch nur die geringste kritische Bemerkung zu machen.

Dem Herrn Kilian wollen wir zum Schluß noch einen Vorhalt machen: Die Diskussion über das Lehrlingswesen und seine Reform kann vernünftiger Weise nur noch auf dem Boden der Ueberzeugung geführt werden, daß die Errichtung besonderer Lehrwerkstätten für jedes Gewerbe seitens der Gemeinden oder des Staates eine Nothwendigkeit ist! Wer anders reformiren will, bekundet einen bedenklichen Grad von Kurzsichtigkeit.

Unfallversicherung und Berufsgenossenschaften im Jahre 1886.

Dem Reichstage ist eine Nachweisung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1886 zugegangen, die in vielen Beziehungen recht interessant sind. Die Unfallversicherung erstreckte sich demnach auf 62 Berufsgenossenschaften mit 3473,435 Versicherten. Die Einnahmen der Berufsgenossenschaften betragen M. 12,381,958, die Ausgaben M. 10,305,253, darunter M. 5,401,878 Einlagen u. in den Reservefonds, M. 2,324,294 laufende Verwaltungskosten, M. 590,133 weitere Kosten der ersten Einrichtung, M. 69,933 Unfallverhütungskosten (Ueberwachung der Betriebe u.), M. 129,727 Kosten der Schiedsgerichte, M. 86,587 Kosten der Untersuchungen und Feststellung der Entschädigung. Die Entschädigungsbeträge beliefen sich auf M. 1,711,699, wozu noch Entschädigungsbeträge für die Verletzten in den Staatsbetrieben in Höhe von M. 203,666 kommen. Die Kosten übersteigen hiernach um weit über die Hälfte die gezahlten Entschädigungssummen.

Die Gesamtzahl der Verletzten in den Berufsgenossenschaften hat 92,319 betragen bei einer Zahl von 3,473,435 Versicherten, das ist 26,91 pro Mille der Versicherten. Hierzu kommen noch 7840 Verletzte unter 25,878 in Staatsbetrieben versicherten Personen. Die Gesamtzahl der Verletzten beträgt somit 100,159. In denselben waren hierunter 89,619 Verletzte mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen. Für diese liegt die Unfallentschädigung bekanntlich den Krankenkassen ob aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber. Nur für etwa ein Zehntel der Verletzten, nämlich 10,540, wird nach Maßgabe des Gesetzes über die Unfallversicherung die Entschädigung auf-

gebracht. Unter diesen Verletzten starben 2716 und hinterließen an Entschädigungsberechtigten 1802 Wittwen, 3949 Kinder, 184 Waisen. Länger als 6 Monate wurden völlig erwerbsunfähig 1778, theils erwerbsunfähig 3961 Personen. Eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten trat bei 2085 ein.

Es waren hiernach an 40 pSt. der entschädigungspflichtigen Fälle sehr schwere, die den Tod oder völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten; es zeigt dieses, daß die Fabrikgesetzgebung noch viel zu wünschen übrig läßt. Unter den Unfallsrentnern befanden sich auch 283 jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren); eine betrübend hohe Anzahl im Laufe eines einzigen Jahres.

Was Gewerkschaften können und was sie nicht können.

Eine der letzten Nummern des „Carpenter“ (Zimmermann), des offiziellen Organ der Bruderschaft der nordamerikanischen Zimmerleute und Bauhandwerker, enthält eine höchst interessante Zusammenstellung der Errungenschaften dieser Union während der vergangenen Saison. Was tausend der besten und begeistertsten Reden zu Gunsten der gewerkschaftlichen Organisation nicht bewirken können, einen Arbeiter zum Anschluß an seine Fachorganisation zu veranlassen, das sollte diese sachliche und schmucklose Darstellung bewirken. Ein Auszug derselben folgt hier.

Die Bruderschaft ist noch nicht 6 Jahre alt. Sie wurde am 12. August 1881 mit 12 Local-Unionen und 2042 Mitgliedern gegründet. „Damals“, so heißt es im „Carpenter“, „wurden wir von den Kleinmüthigen und Spöttern verlacht und sie sagten, wir könnten die Zimmerleute nie zusammenbringen.“ Wie falsch die Prophezeiung war, geht daraus hervor, daß die Organisation jetzt 306 Local-Unionen mit 41000 Mitgliedern umfaßt.

Die achtstündige Arbeitszeit wurde in dieser Saison eingeführt: in Troy, N. Y., im Wege eines Contractes mit den Kontraktoren, der bis zum 30. April dieses Jahres gilt. Nur Union-Leute werden beschäftigt, 45 Cents (M. 1,90) per Stunde für Ueberzeit; 15 Dollars Strafe, wer diese Regel verlegt. Auch in und um Chicago, in Hyde Park, Englewood, South Chicago und Laketown wurde die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, doch ist ein Theil der Prinzipale kontraktbrüchig geworden, weshalb ein partieller Ausstand dort stattfand, welcher mit dem Siege der Union endete.

Die neunstündige Arbeitszeit wurde eingeführt in 140 Orten.

Der langen Liste erfolgreicher Bestrebungen zu Gunsten der Verkürzung der Arbeitszeit sind aber außerdem noch andere Errungenschaften beizufügen, die zugleich erkämpft wurden. So ging nicht selten eine Erhöhung des Lohnes Hand in Hand mit der Verkürzung der Arbeitszeit; häufig wurde die letztere am Samstag auch auf acht Stunden festgesetzt, höhere Bezahlung für Ueberzeit stipulirt und ausbedungen, daß die Union-Leute nicht mit „Scabs“ (Arbeitern, die nicht der Organisation angehören) zusammenarbeiten brauchen.

Diesen vielen Erfolgen sind nur wenige Schlappen gegenüberzustellen, und diese sind fast immer auf mangelhafte Organisation oder verfehltes Vorgehen zurückzuführen. Es sind im Ganzen bloß neun, und selbst diese sind meistens nur theilweise Schlappen. An neun Plätzen wurde der Versuch zur Einführung neunstündiger Arbeitszeit gemacht und scheiterte ganz oder theilweise. Dies ist zum Theil auf Verhältnisse zurückzuführen, welche die Bruderschaft nicht kontrolliren konnte. So in Quincy, wo der verkürzte Arbeitstag bereits errungen war, aber wieder aufgegeben werden mußte, weil die Mauerer zu zehnstündiger Arbeitszeit zurückgekehrt waren und dadurch sämmtliche Bauhandwerker nöthigten, dasselbe zu thun.

Sobiel kann nach dem vorliegenden Material schon gesagt werden, daß häufig der Bestand der tüchtigen Union genügt, um ihre Forderungen durchzusetzen, ohne daß ein Ausstand nöthig war.

Das Aktionsprogramm der Bruderschaft für die laufende Saison ist übrigens noch nicht abgeschlossen. Die Local-Unionen in Winnipeg, Manitoba, Charleston, S. C. und Jacksonville, Florida, kündigen an, daß sie in nächster Zeit die neunstündige, die Union in Kansas City, daß sie die achtstündige Arbeitszeit fordern werde. Wir lassen die Thatsachen sprechen. Sie bedürfen kaum eines Kommentars. Sie zeigen, was eine tüchtige, sachverständig geleitete Organisation kann.

Nur Eins sei noch bemerkt: Es giebt bei dieser Organisation keine „Boards“ (Zentralkomitees), die von oben herab dikiren; sie ist demokratisch eingerichtet, die Local-Unionen haben das Recht, nach Maßgabe der Umstände und nach ihrem besten Ermessen zu handeln, und wie die vorstehenden Thatsachen beweisen, verstehen sie das in der Regel sehr gut.

Als Gewerkschaft ist die „Bruderschaft der Carpenter und Joiner“ nahezu mustergültig. Dabei möge aber eine Mahnung gestattet sein: Wie alle Baugewerke, haben auch die Carpenter in ihrer Organisation und in ihren Kämpfen gegenüber den Arbeitern anderer Geschäftszweige viele Vortheile voraus. Daher ihre Erfolge. Aber sie müssen sich doch sagen, daß ihnen auch darin Grenzen gesteckt und daß sie von der allgemeinen Situation der Arbeiterschaft beeinflusst werden. Deshalb fordert es ihr Interesse und es ist die Pflicht solcher besser situirter Arbeiter, schlechter gestellten Brüdern zu helfen. Gegenüber den deutschen Zimmerleuten braucht man das kaum zu betonen, aber die englisch Sprechenden hätten, soweit

unser Erfahrung reicht, Veranlassung, sich diese Ermahnungen zu Gemüthe zu ziehen.

Einen sehr bemerkenswerthen Kommentar zu diesen Ausführungen liefert ein Artikel der „Justice“ über die Gewerkschaften und die Frage der Arbeitslosen. Derselbe lautet: Das Blaubuch, welches soeben von Herrn John Burnett, dem Korrespondenten des Handelsamtes über Arbeitsangelegenheiten, der Öffentlichkeit übergeben worden ist, sollte von Allen, die an der Emanzipation der Arbeit ein Interesse haben, sorgfältig studirt werden. Die Zahlenangaben, die es enthält, sind von den Beamten der Gewerkschaft selbst geliefert und von einem Manne, der mit ihnen persönlich befreundet ist, bearbeitet worden. Wir können daher annehmen, daß die möglichst günstige Besart vorgezogen worden ist. Und trotzdem zeigt die flüchtigste Untersuchung der gegebenen Zahlen jedem Denkfähigen, daß die britischen Gewerkschaften einer sehr schlimmen Zukunft entgegengehen. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder unseres Landes wird auf 600 000 geschätzt, über 196 341 von ihnen, die den 18 hauptsächlichsten Vereinigungen angehören, wird in dem Bericht Mittheilung gemacht. In 13 dieser Vereinigungen überstiegen im letzten Jahre die Ausgaben bei weitem die Einnahmen. Zum Beispiel verausgabten die vereinigten Maschinenbauer 7000 Pfd., die Eisengießer 8000 Pfd., die Dampfkesselarbeiter 16 000 Pfd. über ihre Einnahmen. Die Gewerkschaften, welche ihre Einnahmen nicht überschritten, waren: die Maurer- und die Schuh- und Stiefelzurichter-Gewerkschaft, die keine Arbeitslosenunterstützung gewähren, der Londoner Schriftsetzerverein, die Vereinigten Londoner Buchbindergehilfen und die Vereinigte Gewerkschaft der Eisenbahnangestellten.

Die Erklärung für die schlechte Finanzlage der Gewerkschaften findet man, wenn man die Tabellen durchsieht, in denen die für Arbeitslose ausgegebenen Summen aufgezählt sind. Wenn wir die Summe herausgreifen, welche die von Herrn Burnett ausgewählten acht Gewerkschaften ausgegeben haben, so erhalten wir folgenden Resultat:

Maschinenbauer	86 460 Pfd. St.
Zimmerleute und Bauzeichner	40 752 „ „
Dampfmaschinenarbeiter	5 823 „ „
Eisengießer	32 856 „ „
Kesselarbeiter	37 414 „ „
Modellirer	2 267 „ „
Londoner Schriftsetzer	5 442 „ „
Grobschmiede	2 923 „ „
Summa	213 937 Pfd. St. (4 278 740 Mt.)

Die Herausgabe einer so gewaltigen Summe für die Arbeitslosen eines Jahres unter den bevorzugten Arbeitern sollte selbst die konservativsten Gewerkschaften zum Nachdenken veranlassen über eine Organisation der Arbeit, welche solche Verschleuderung unnöthig macht. Aber hier fällt noch ein anderer Punkt in Betracht. So groß diese Ausgabe ist, so genügt sie doch schwerlich, die Arbeiter in den Stand zu setzen, den Kampf siegreich fortzuführen. Es ist schwierig genug für einen Mann, auszukommen, wenn er vollbeschäftigt ist, besonders wenn er Familie hat. Ist er außer Arbeit, so erspart die Gewerkschaftsunterstützung ihm durchaus nicht den Druck der Armut. Im letzten Jahre waren in den genannten acht Gewerkschaften nahezu 15 000 von einer Gesamtmitgliederszahl von 131 000 (durchschnittlich) arbeitslos.

Folgende Zusammenstellung zeigt die relative Zunahme an Mitgliedern und Arbeitslosen in den obigen Gewerkschaften:

Jahr	Gesamtzahl der Mitglieder	Arbeitslose
1876	101 345	4 508
1877	105 745	5 605
1878	105 235	7 794
1879	102 318	14 746
1880	103 784	7 194
1881	109 540	4 583
1882	121 698	2 931
1883	128 280	3 552
1884	131 565	11 361
1885	133 131	13 941
1886	130 845	14 899

Man sieht, daß die Zahl der Unbeschäftigten in den Jahren 1876 bis 1879 sich erhöhte und alsdann bis zum Jahre 1882 abwärts ging, von da ab wieder stieg, bis sie im Jahre 1886 ihren Höhepunkt erreicht hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden jedoch die Zahlen für dieses Jahr sich als noch höher erweisen. Ebenso muß beachtet werden, daß die Zahl der Mitglieder jetzt, wie im Jahre 1879, mit der Zunahme der Beschäftigungslosen zurückgeht und voraussichtlich so fortfahren wird. Wenn das im Jahre 1876 obwaltende Verhältnis der Unbeschäftigten zu den Mitgliedern fortgedauert hätte, würde die Totalsumme der Unbeschäftigten in diesen Vereinen am Ende des Jahres 1887 15,910 statt 14,899 gewesen sein.

Nach dem Census von 1881 sind beinahe 8 Millionen Personen in der Industrie beschäftigt. Nun haben wir aus den offiziellen Berichten nachgewiesen, daß ein Achtel der Mitglieder in acht der größten Vereine unbeschäftigt sind. Jedermann wird zugeben, daß der geschickte und organisierte Arbeiter zum Mindesten eine so gute Aussicht auf Beschäftigung hat, als der ungeschickte und nicht organisierte. Und so wird Niemand leugnen können, daß auf die Gesamtheit der Arbeiterschaft dieselbe Propor-

tion angewendet werden muß. Demnach ist es augenscheinlich, daß es in diesem, dem Jubiläumsjahr, zum Mindesten eine Million unbeschäftigter Arbeiter giebt, die gezwungen sind zu existiren, so gut sie können. Hier findet sich eine Gelegenheit für die Aristokraten der Arbeit, nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Arbeitsgenossen, die nicht ihre Vortheile besitzen, zu helfen. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb die Gewerkschaftler, die den Weg der Organisation gezeigt haben, nicht die Anhängende bilden sollen für die Regelung der Frage der Arbeitslosen, d. h. für die Lösung der Arbeiterfrage überhaupt.

Verthe und Versammlungen.

Hannover. Prozeß gegen den bis April 1887 fungirten Vorstand des Fachvereins der Tischler. Der Stand unserer Organisation am Orte. Nachdem sämtliche Vorstandsmitglieder im April v. J. einem polizeilichen Verhör unterzogen waren, ob der Verein nicht politische Angelegenheit bezwecke und mit anderen politischen Vereinen in Verbindung stände, wurden die Protokollbücher des Vereins beschlagnahmt, ohne dem Verein sonstige Unannehmlichkeiten zu bereiten. Da nun nicht vorausgesehen werden konnte, ob vielleicht heute oder morgen der Verein aufgelöst würde, so erörterte man mittlerweile die Frage, welcher Weg einzuschlagen sei, um für fernere Zeit der Behörde nicht den leistungspunkt zu geben, eine strafbare Verbindung heranzufinden, und gelangte man zu dem Entschlusse, die Zahlstelle des Verbandes vom Verein zu trennen. So schwer dieser Beschluß wohl für die Mehrzahl der Mitglieder war, so soll dies einestheils eine Probe sein, ob diejenigen, welche sonst der hohen Beiträge wegen von der Organisation ferngeblieben waren, namentlich sich derselben anschließen würden; anderentheils setzte man den Beitrag für den Verein auf 15 $\frac{1}{2}$ monatlich herab, dafür aber wurde jedwede Unterstützung verjagt, die dem Verband Konkurrenz bieten könnte, um auf diese Weise Jedem die Gelegenheit zu geben, bei ziemlich denselben Beiträgen wie früher jetzt beiden Vereinigungen angehören zu können.

Ob dieser eingeschlagene Weg von Vortheil oder Nachtheil für die Organisation am Orte sein wird, muß die Zeit lehren; jedenfalls werden die Kollegen, sobald ein Nachtheil daraus entsteht, andere Wege wieder einzuschlagen haben. Mittlerweile war es Ende September geworden, als uns die schon lang erwartete Anklage zuzug und zwar wegen Vergehens gegen §§ 8 b und 16 des Vereinsgesetzes innerhalb der letzten drei Jahre. Daß man drei Jahre lang den Verein bei seiner strafbaren Handlungsweise ohne Anfechtung ließ, war Jedem sonderbar. Wir waren deshalb gespannt auf den am 12. Oktober angeetzten Termin des Schöffengerichts, um die der Anklage zu Grunde liegenden Motive auch kennen zu lernen. Aber welche Täuschung wurde den Angeklagten bereitet! Als dieselben die an sie gestellten Fragen: ob der Verein auf dem Gothhaer Kongreß durch zwei Delegirte vertreten gewesen, ob der Verein in seinen Versammlungen politische Gegenstände erörtert und mit anderen politischen Vereinen in Verbindung stände, mit einem kräftigen Nein beantworteten, stellte der Staatsanwalt den Antrag auf Verlegung des Termins, um weiteres Beweismaterial herbeizuschaffen, weil er sich hierauf nicht vorbereitet habe. Trotzdem von den Angeklagten wie von der Vertheidigung dem Antrage widersprochen wurde, erhob das Gericht denselben zum Beschluß und setzte einen neuen Termin zum 16. Dezember an. Hatten die Angeklagten in der ersten Verhandlung zwei Punkte der Anklage erfahren, so wurden dieselben im letzten Termin durch Aussage des Zeugen Polizeikommissar Riese aufgeklärt, wie die Anklage zu Stande kam. Auf Befragen des Richters erklärte derselbe, daß er aus persönlicher Anschauung kein Urtheil über den Verein fällen könne, indem er als überwachender Beamter in den Vereinsversammlungen nicht gewesen sei; auf Anfrage des Frankfurter Polizeipräsidiums, ob der Verein politische Zwecke verfolge, habe er sämtliche Berichte der Beamten innerhalb der letzten drei Jahre nachgesehen, nach seiner Meinung Strafbares herausgezogen und der Staatsanwaltschaft übergeben. Als Anklagepunkte figuriren: 1. Beschädigung des Kongresses durch zwei Delegirte (Derbe und Lohmeyer). 2. Berichterstattung vom Kongreß im Verein und Verlesung der auf demselben gefassten Resolutionen und Petitionen. 3. Besprechung über Sonntagsruhe und Normalarbeitstag. 4. Unterstützung von Streiks durch Abkündigung von Geldern. 5. Vertheilung von Bistitenkarten eines Ausgewiesenen im Verein, und 6. Schließung einer Vereinsversammlung, um die vom sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Meißter einberufene Versammlung besuchen zu können. So wenig wie also dieser Zeuge aus persönlicher Ueberzeugung der Anklage irgend eine Unterlage geben zu können im Stande war, ebensowenig war dieses auch dem zweiten Zeugen, Polizeikommissar Neumann, möglich, welcher ganz einfach Dreiviertel der Angeklagten als Sozialdemokraten bezeichnete. Auf Befragen des Angeklagten Lohmeyer, ob der Zeuge überhaupt schon jemals eine Vereinsversammlung überwacht habe, erklärte derselbe, das wüßte er nicht mehr, glaube aber, schon einmal dagewesen zu sein.

Selbst die drei anderen Zeugen (Polizeiwachtmeister) waren nicht im Stande, die Aussagen der Angeklagten zu entkräften, welche letztere noch durch den Zeugen Derbe bekräftigt wurden. Die Aussagen der Angeklagten zu den einzelnen Punkten sind folgende: 1. Die

beiden Verbandsdelegirten hätten weder vom Vorstand noch vom Verein und auch nicht von einer öffentlichen Tischlerversammlung ein Mandat zum Kongreß gehabt, sondern dieselben hätten lediglich als einzelne Person an den Beratungen desselben theilgenommen. Zu Punkt 2 wurde von Lohmeyer zugegeben, daß er bei seiner Berichterstattung über den Verbandstag auf den Kongreß soweit zurückgekommen, als dieser eine neue Organisation geschaffen, der Verbandstag sich diesem Beschluß angepaßt und dadurch der Verein vor die Frage gestellt sei, ob derselbe sich der neugeschaffenen Organisation anschließen wolle oder nicht. Ferner gebe er auch die Verlesung der Resolution an den Innungsobvorstand zu, worin man doch unbedingt keine Politik erblicken könne. Die Verlesung der Petition an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion müsse er entschieden bestreiten. Sämtliche Angeklagten erklärten ebenfalls, von einer Verlesung nichts gehört zu haben. Zu Punkt 3 wurde angeführt, daß der Verein sich nicht mit der Sonntagsruhe und Normalarbeitstag im Allgemeinen beschäftigte, um auf gesetzliche Bestimmungen hinzuwirken, sondern dessen Thätigkeit sich nur darauf beziehen konnte wenn Klagen laut würden über einzelne Werkstätten, auf die 1884 vereinbarten Bedingungen hinzuweisen, wonach Sonntags und nach Feierabend nur in ganz dringenden Fällen gearbeitet werden solle, sonst aber die Arbeitszeit zehn Stunden betrage. Punkt 4 kam garnicht in Betracht, und zu Punkt 5 wurde geltend gemacht, daß solches nach Schluß der Versammlung geschehen, im Uebrigen der Verein wohl nicht haftbar dafür wäre, wenn Jemand Bistitenkarten austheilt. Punkt 6 wird von Lambach und Dietrich widersprochen und von Lohmeyer geltend gemacht, daß sich hier wohl ein gewaltiger Irrthum eingeschlichen habe; denn es gehörte wohl zu den Unmöglichkeiten, um eine Versammlung des Montags besuchen zu können, des Sonnabends die Vereinsversammlung schon zu schließen. Ferner wurde von Lambach wie von Lohmeyer nach darauf hingewiesen, daß, sobald ein Redner sich nicht an die Tagesordnung gehalten, sie denselben zur Sache verwiesen oder ihm das Wort entzogen hätten, was sich auch durch das Protokollbuch und durch die Aussage eines Zeugen bestätigte. Ferner erklärten die Angeklagten, daß sich überhaupt die ganzen Bestrebungen des Vereins nicht über die Grenze Hannovers erstreckten. Hiermit war die Beweisführung geschlossen. Da die Aussagen der Angeklagten durch die Zeugen nicht widerlegt worden waren, so befand sich der Staatsanwalt auch nicht in der Lage, einen Strafantrag stellen zu können und beantragte Freisprechung. Hierauf wies der Vertheidiger, Rechtsanwalt Lenzberg, darauf hin, daß nach der Auffassung der Polizeibehörde über § 8 b alle Vereine Politik betreiben müßten. Er wolle hier nur die Kolonialvereine, die Anstaltsvereine u. s. w. anführen. Alle wären miteinander verbunden und doch hätte man dieselben bis jetzt ungeschoren gelassen. Suchten sich aber die Arbeiter zu vereinigen, so läge bald darauf der Strafantrag vor. Er müsse sich sagen, daß, wenn die Polizei nicht mehr gewußt, als was dieselbe ausgelegt, dieselbe ruhig hätte zu Hause bleiben können. Im Uebrigen wolle er sich dem Antrage des Staatsanwalts anschließen mit der Erweiterung, sowohl die Vertheidigungskosten wie die dem Angeklagten Meißter erwachsenen Reisekosten zum ersten Termin (derselbe war nach Berlin verzogen und zum zweiten Termin vom Escharen entbunden) der Staatskasse aufzubürden.

Nach 1/2stündiger Berathung schloß sich das Gericht dem Antrage der Staatsanwaltschaft an und lehnte den von der Vertheidigung gestellten ab. In den Gründen wird angeführt: Es mag dahingestellt sein, ob der Verein sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigte; zu untersuchen wäre nur, ob derselbe mit anderen politischen Vereinen in Verbindung getreten, und da dieser Beweis durch die Zeugenaussagen nicht erbracht sei, so müsse Freisprechung erfolgen. Wenn nun auch Freisprechung erfolgt ist, so sind die Angeklagten resp. der Verband doch immer die Geschädigten, und sollte man nun auch erwarten, daß die beste Antwort der hannoverschen Kollegen auf diesen Prozeß ist: Eintreten in den Deutschen Tischlerverband, welcher nur alle im Stande ist, durch gemeinsames Vorgehen der Kollegen nicht allein deren berechtigten Interessen zu wahren, sondern auch zu fördern. Hauptsächlich mögen aber diejenigen, welche an ein freisprechendes Urtheil nicht glauben und deswegen mit ihren Beiträgen bedeutend im Rückstand sind, nun ungeschämt das Versäumte nachholen, damit die Zahlstelle bei der April-Abrechnung wenigstens mit einer Mitgliederzahl von 300 hervortreten kann. Dies ist sehr leicht, wenn jedes Mitglied es sich zur Aufgabe macht, unbedingt im Laufe des Quartals ein neues Mitglied zu gewinnen. In der Erwartung, daß ich mich keiner Täuschung hingebe, rufe ich allen Kollegen zu, nun nicht mehr zu zögern, sondern einzutreten in den Deutschen Tischlerverband.

Delmenhorst. Nachdem wir seit einigen Wochen einen Tischlerfachverein gegründet, dem sämtliche hier befindliche Kollegen angehören, halten wir es für unsere Pflicht, Einiges über unsere Arbeitsverhältnisse in unserem Fachorgan zu veröffentlichen. Zunächst sei bemerkt, daß es bei den hiesigen Meistern noch Sitte ist, die Gesellen in Kost und Logis zu nehmen. Der Durchschnittslohn stellt sich auf M. 6 bis 6.50 pro Woche und sind die Verhältnisse noch einigermaßen erträgliche zu nennen, indem die Meister ihren Gesellen gegenüber sich wenigstens im Rahmen der Humanität bewegen, mit Ausnahme eines Einzigen. Das Gehältn dieses Meisters, Namens

Nordbruch, hier zu kennzeichnen, halten wir im Interesse aller Kollegen für geboten, um so mehr, da derselbe, wie uns bekannt ist, mit Vorliebe Gesellen vom Fachverein aus dem nahegelegenen Bremen holt. Dieser edle Meister versteht es, die Arbeiter in seinem Interesse auszunutzen, und da er im Sommer wohl selber einen Gesellen länger als eine Woche hat, so ist ihm des Winters Strenge doppelt willkommen, denn er weiß sehr gut, daß die Mehrzahl der auf der Landstraße liegenden Arbeiter um diese Zeit gezwungen ist, jede sich bietende Beschäftigung anzunehmen. So erging es auch zwei biederen Schwaben, welche das zweifelhaft Glück hatten, beim besagten Meister Arbeit zu bekommen. Da nun aber die Schwaben ziemlich gemüthliche Menschen sind, so ließen sie sich auch alle Schikanen, als da sind: schlechte Kost, Uebersunden, Grobheiten u. s. w., mit einer wahren Dammesgebüld gefallen, schon darum, weil es der Winter gebot. Aber auch ein Schwabengemüth erhebt sich, wenn der Druck, unter dem es sich so lange gebeugt, zuletzt unerträglich wird, und so kam es, daß die Beiden, wie so viele Andere vorher, die Arbeit niederlegten. Bei der nun nachfolgenden Abrechnung konnten dieselben überdies noch die Erfahrung machen, daß Herr Nordbruch ein sehr schwaches Gedächtniß besaß für die Viertel, halben, ja dreiviertel Stunden, die er sie länger angespannt hatte; sehr genau aber mußte er ihnen veräumte Minuten anzurechnen, ja er konnte ihnen sogar sagen, wie lange sie gebraucht hätten, um menschliche Bedürfnisse zu verrichten, um ihnen dadurch einige Pfennige abzugucken. (Dies beruht vollständig auf Wahrheit.) Dieser Fall steht übrigens durchaus nicht vereinzelt da. Derselbe Meister brachte es auch fertig, einen anderen, ziemlich jungen Arbeiter, Rächte hindurch arbeiten zu lassen, um ihn nach vierzehn Tagen mit M. 3 laufen zu lassen. Wir wollen nun das Organ nicht weiter in Anspruch nehmen, obwohl das Material, das über Herrn Nordbruch vorliegt, noch lange nicht erschöpft ist. Indem wir an die Bremer Kollegen die Bitte richten, Herrn Nordbruch im Falle seitens Wiederkommens einen Arbeiter weder zu empfehlen noch zuzuschicken, da dieser sich doch nur enttäuscht sehen würde, schließen wir unseren Bericht.

Technisches.
Einen säurebeständigen Kitt erhält man durch Vermischung von fein geriebener Glätte (Bleioxyd) mit Glyzerin zu einer dünnen breiartigen Masse, welche nach 10 bis 30 Minuten zu einer gleichmäßigen Masse erstarrt. Uebermangansaures Kali als Weizmittel für Holz. Zur Darstellung einer hellen Bronzefarbe nimmt man eine Lösung von 1 Theil übermangansaures Kali in 20 Theilen Regenwasser, für dunklere Nuancen bloß 10 Theile Wasser. Die Lösung wird mittelst Pinsel entweder kalt bei hellen Nuancirungen, oder heiß bei dunklerer Färbung aufgetragen. Die Flächen lassen sich nach dem Trocknen sowohl lackiren als poliren und liefern eine vortreffliche haltbare Farbe.

Vermischtes.
Verbot von Fachzeitungen. Auf Grund des Sozialengesetzes wurden von der Hamburger Polizeibehörde zwei in Hamburg erscheinende Fachzeitungen verboten, nämlich „Der Schneider“ und „Schiffbau-Notiz.“
Dampfmaschinenstatistik. Nach einer neuerdings veröffentlichten Aufstellung des Berliner statistischen Bureaus sind vier Fünftel aller arbeitenden Maschinen der Erde während der letzten 25 Jahre gebaut worden. Frankreich besitzt 48 950 Dampfkessel, 7000 Lokomotiven und 1850 Schiffskessel; Deutschland 59 000 Kessel, 10 000 Lokomotiven und 1700 Schiffskessel; Oesterreich 12 000 Kessel und 2500 Lokomotiven. Die Dampfkraft beträgt: in den Vereinigten Staaten 7 500 000 Pferdekraften, in England 7 000 000, in Deutschland 4 500 000, in Frankreich 3 000 000 und in Oesterreich 1 500 000. In diesen Zahlen sind jedoch die Lokomotiven nicht einbegriffen; ihre Gesamtzahl beträgt 105 000 mit 3 000 000 Pferdekraften; die Anzahl der auf der gesamten Erde arbeitenden Pferdekraften beträgt somit 46 000 000. Eine Dampfpferdekraft ist drei animalischen Pferdekraften äquivalent, die Kraft eines Menschen etwa dem siebenten Theil derjenigen des Pferdes. Die Dampfmaschinen der gesamten Erde leisten daher die Arbeit von annähernd einer Milliarde Menschen, d. h. der doppelten Anzahl der überhaupt Arbeit leistenden Bevölkerung der ganzen Erde, deren Gesamtbevölkerung sich auf 1 455 923 000 Köpfe beläuft, so daß also der Dampf die gesammte menschliche Arbeitskraft verdreifacht hat, obgleich er kaum von dem zehnten Theil der Gesamtbevölkerung der Erde ausgenutzt wird. Nehmen wir bloß diesen Theil, also die mit Dampf arbeitenden Kulturvölker der Erde, so ist hiernach ihre Arbeitskraft verdreifacht worden, d. h.

der Dampf stellt neben jede menschliche Arbeitskraft dreißig je einer menschlichen Arbeitskraft gleichkommende Maschinenkräfte.
Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein in einer Sägemühle beschäftigter Arbeiter war von der Kreisfuge an der rechten Hand verletzt worden und hatte von diesem Unfall eine Steifheit in dem Ringfinger und einem Theile des kleinen Fingers zurückbehalten. Die Müllererei-Vereinsgenossenschaft gewährte demselben eine Rente von 20 Pf., sprach aber diese Bewilligung nur auf bestimmte Zeit aus. Die von dem Verletzten bezüglich der Höhe der Rente eingelegte Berufung wurde von dem Schiedsgericht für unbegründet erachtet; dagegen strich dasselbe den Endtermin aus dem Festsetzungsbescheide mit folgender Begründung: Das Unfallversicherungsgesetz lasse zwar eine Verwilligung der Rente auf Zeit zu, doch dürfe von dieser Befugniß nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn von vornherein feststeht, daß die Rente nur bis zu einem bestimmten Termin zu zahlen sein wird. Ein solcher Fall liege aber nicht vor. Die Berufsvereinsgenossenschaft sei von der Ermägung ausgegangen, daß die leichte Handverletzung, wie sie hier in Frage stehe, zunächst eine Herabminderung der Arbeitsfähigkeit zur Folge habe, daß demnach aber durch fortgesetzte Uebung und Gewohnheit allmählig eine Ausgleichung stattfindet, und schließlich die frühere Erwerbsfähigkeit wieder erreicht werde. Das möge nun ganz zutreffend sein, rechtfertige aber die Fristbestimmung nicht, denn der Termin, zu welchem diese Wiedererlangung der vollen Arbeitsfähigkeit eintreten werde, lasse sich keinesfalls auf Tag und Stunde vorausberechnen. Es sei unmöglich, und daher nicht statthaft, zu sagen, an einem gewissen Tage werde der Verletzte mit Sicherheit wieder im Besitz seiner vollen Erwerbsfähigkeit sein und daher eine Rente nicht weiter zu beanspruchen haben. In einem solchen Falle sei es vielmehr geboten, die Rente „bis auf Weiteres“ ohne einen bestimmten Endtermin zu bewilligen. Trete dann der erwartete Zeitpunkt ein, so sei die Berufsvereinsgenossenschaft gemäß § 65 des Unfallversicherungsgesetzes befugt, einen neuen Festsetzungsbescheid zu erlassen und in diesem die Rente anderweit zu normiren oder gegebenenfalls ganz zu entziehen. Bei dieser Entscheidung, welche mit den von dem Reichsversicherungsamt in ähnlichen Fällen aufgestellten Grundätzen durchaus übereinstimmt, beruhigte sich die Berufsvereinsgenossenschaft. Den von dem Kläger eingeleigten Rekurs wies das Reichsversicherungsamt zurück.

Vom Büchertisch.
Journal für moderne Möbel (Renaissancestil). Herausgegeben von praktischen Fachmännern. Preis des Heftes M. 1.50. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart. Von diesem seit mehreren Jahren erscheinenden Vorlagewerk für Möbel- und Bau-Schreiner sind uns die neu erschienenen Hefte zur Besprechung zugegangen. Die in denselben enthaltenen Entwürfe zu Möbeln der verschiedensten Art sind schön und doch dabei so einfach gehalten, daß auch der mit seinen Venten ohne Dampf arbeitende Meister dieselben leicht ausführen kann. Die Hefte zeigen, daß dieses Möbeljournal nicht für große Möbelfabriken berechnet ist, für welche es längst an guten Vorlagewerken nicht fehlt, sondern daß es als seine Aufgabe betrachtet, den Interessen der eben genannten Tischlermeister zu dienen. Eine praktische, die Arbeit erleichternde Beigabe sind die beigelegten Detailzeichnungen in natürlicher Größe und Preisberechnungen. Wir können namentlich auch rathen, die Zeichnungen den Kunden, welche Möbel anfertigen lassen wollen, zur Auswahl vorzulegen; denn nach denselben kann sich Jedermann ein anschauliches Bild der Zimmer-Einrichtungen machen, die er zu erhalten wünscht. Von diesem Unternehmen sind bis jetzt 5 Abtheilungen erschienen, von denen jede 6 Hefte enthält. Jede Abtheilung, ja sogar jedes einzelne Heft (à M. 1.50), kann, abgesehen durch jede Buchhandlung bezogen werden. Das Werk ist auch zu beziehen durch die Expedition der „Neuen Fischer-Zeitung“ gegen Einsendung des Betrages nebst 20 Pf. Porto für jedes Heft.

Quittung
über weiter eingegangene Abonnementbeträge.
Für das 3. Quartal 1887 sind noch nachträglich eingegangen: Altenburg (R.) Rest M. 5.50, Dortmund (R.) 3. u. 4.) 4.60, Würzburg (S. 3. u. 4.) 30, Nienbach (R.) 6.30, Schwertm. (S.) 69.80, Hannover (P.) 12.
Für das 4. Quartal 1887 sind weiter eingegangen: Hannover (P.) M. 13, Altenburg (R.) 3.50, Bremen (S.) 66.30, Breslau (R.) 14, Dresden (B.) 3, Eisenburg (W.) 7.90, Freiburg i. Bad. (S.) 23.55, Meerane (S.) 6.20, Neu-Jensenburg (W.) 15.40, Nürnberg (B.) 40.95, Plauen (R.) 17.50, Waldenburg (L.) 5.40, Berlin (P.) 15.95, Chemnitz (R.) 22.40, Romawas (Sch.) 1.70, Thonberg (S.) 2, Wilhelmshaven (B.) 2, Augsburg (M.) Arholzer (S.), Arnsmalde (S.), Coblenz (Sch.), Cöthen (S.), Detmold (L., B.), Schwedt (F.) je 1.
Das Billetteremplar für das 4. Quartal haben weiter bezahlt: Aitena, Aichersleben, Berlin D, Bettenhau en, Böhl, Borna, Dessau, Deuß, Dresden-Aktadt, Edeley, Eimbüttel, Elerbed, Emmerich, Erlangen, Göppingen, Gundelsheim, Heiligenzell, Hochheim, Jlmennau, Lübed, Marburg, Mühlberg, Neustadt b. L., Oelsnitz, Deberan, Osterwieh, Poll, Lüttdorf, Prenzlau, Rabenau, Riesa, Scharsa, Schneeberg, Schwab. Hall,

Sellerhausen, Siegburg, Sonneberg, Sulzbach, Wachenbuchen. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.
Abonnent in W. f. Amerikanisches Kirschbaumholz in kleineren Quantitäten erhalten Sie in der Holzhandlung von Schumann & Koehn, Hamburg, Mühlenstr. 12.
Hilbesheim T. Details zu den Zeichnungen Jahrgang 1887 sind nicht angefertigt.
Ranio, Müller. Die Verleumdung von einem Jahrgang „Die Neue Welt“ kostet 50 Pf. Porto und muß dieses der Empfänger zahlen.
Braunschw. L. Die Zeitung ist an Ihre Adresse bestimmt abgeschickt.

Anzeigen.
Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.
Görlitz. Fachverein. S. Eck, erster Vorsitzender, Obermarkt 10, 4. Etg.; S. Pammel, Schriftführer, Langestr. 47. Zahlstelle: R. Zille, Bevollmächt., Krolstr. 2073, 2. Etg.; G. Lucas, Kassirer, Konfulstraße 32. Reiseunterstützung von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends beim Bevollmächtigten. Arbeitsnachweis bei Venke, Plattnerstr. 6, 2. Et.

Deutscher Tischlerverband.
Zahlstelle Minden i. W.
Den zureisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich unsere Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Wischmeier, Ecke Ritterstraße und Trochhof, befindet.

Zur Beachtung!
Wir bitten, den Bezug nach Nürnberg fernzuhalten, da in der Enser'schen Möbelfabrik erhebliche Lohndifferenzen eingetreten sind. Näherer Bericht folgt.
Für die Kommission:
R. Dettler, Nürnberg, Bergstraße 21.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. S.)
Vertikale Verwaltungsstelle Cassel.
Sonntag, den 28. d. M., Abends 8 Uhr:
Stiftungsfest
in Schiebeler's Saal (Drahtbrücke), bestehend in
Abend-Unterhaltung mit nachfolgendem Tanz.
Sämmtliche Mitglieder Cassels und Umgebung werden hiermit eingeladen.
Das Comité.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.
Die Laubsägerei
sowie die Einlege- und Schnitz-Arbeit.
Rationelle und leichtfaßliche Anleitung für Dilettanten. Nebst Anweisung zur Verschönerung fertiger Holzarbeiten. Mit einem Verzeichnisse verschiedener Bezugsquellen.
Von Joseph Walleney.
Zweite sehr vermehrte Auflage.
Mit 117 eingedrucktten Abbildungen.
gr. 8. 5 Mark.
Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Auch zu beziehen durch G. Jensen & Co., Paulstraße 36, Hamburg.
Wir empfehlen als sehr preiswerth:
Die Neue Welt,
Jahrg. 1882—1886.
Preis pro Jahrgang (ungebunden)
Mk. 1.50.
J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.